

Beitragsordnung





Erster Titel. Beiträge, Aufnahmegebühr

- §1 *Beiträge*
- §2 *Aufnahmegebühr*
- §3 *Zahlungsweise*

Zweiter Titel. Schlussbestimmungen

- §4 *Inkrafttreten*



Erster Titel. Beiträge, Aufnahmegebühr

§1 Beiträge

- (1) Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge.
- (2) Der Regelbeitrag beträgt pro Jahr: 120,00 €
- (3) Der Beitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ermäßigt sich auf: 78,00 €
- (4) Inhaber eines Leipzig-Pass erhalten auf den Beitrag eine Ermäßigung von 50 %.
Der Pass muss jährlich im Original vorgelegt werden.

§2 Aufnahmegebühr

- (1) Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr. Die Höhe der Aufnahmegebühr beträgt 10,00 € pro Person.
- (2) Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Zahlung.
- (3) Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§3 Zahlungsweise

- (1) Die Beiträge werden per Lastschrift vom Verein eingezogen. Dazu ist dem Verein eine schriftliche Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (2) Es ist eine halbjährliche Zahlungsweise (zum 31. Januar und zum 31. Juli des laufenden Jahres) und eine jährliche Zahlungsweise (zum 31. Januar des laufenden Jahres) möglich.

Zweiter Titel. Schlussbestimmungen

§4 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 22. März 2012 von der Mitgliederversammlung des SV Reudnitz beschlossen worden und tritt damit in Kraft.